

BDHN e.V. Weiglstr. 9 80636 München

Geschäftsstelle:
Weiglstr. 9
80636 München
Tel. 089/6018429
Fax 089/6017913
E-Mail: sekretariat@bdhn.de
Homepage: www.bdhn.de

27.02.2019

Stellungnahme des Bundes Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger (BDHN e.V.) betreffend der Einführung einer Impfpflicht

Aktuell findet eine Diskussion darüber statt, ob eine (allgemeine) Impfpflicht eingeführt werden soll. Auch beim Deutschen Ethikrat steht das Thema Impfpflicht derzeit auf der Tagesordnung (<https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/impfen-als-pflicht/>). Das Thema ist nicht neu, über das Pro und Contra von Impfungen werden und wurden in der Vergangenheit viele Debatten geführt, teilweise sachlich, teilweise auch sehr polemisch.

Der BDHN e.V. lehnt eine (allgemeine) Impfpflicht, welche notfalls mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt werden kann, ab.

Zunächst ist jedoch klar zu stellen, dass mit der Ablehnung einer staatlich verordneten *Impfpflicht* keinesfalls eine Ablehnung von Impfungen als solche verbunden ist. Impfungen sind in manchen Fällen medizinisch geboten und können helfen, Erkrankungen zu verhindern. Der BDHN e.V. ist daher kein „Impfgegner“ und spricht sich auch nicht generell gegen Impfungen aus.

Aus Sicht des BDHN e.V. würde eine staatlich verordnete (allgemeine) Impfpflicht jedoch massiv in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Betroffenen eingreifen, im Falle von Kindern wäre auch das elterliche Erziehungsrecht betroffen. Aus Sicht des BDHN e.V. ist es rechtlich nicht möglich, eine allgemeine Impfpflicht einzuführen, welche ggf. mit staatlichen Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden kann. Eine (allgemeine) Impfpflicht soll *präventiv* wirken, d.h. sie soll verhindern, dass Personen an bestimmten Krankheiten erkranken. Die Gefahr, dass eine Person sich an einer Krankheit ansteckt, gegen die eine Impfung wirken soll, ist eine s.g. *abstrakte Gefahr*, d.h. eine Ansteckung ist möglich, aber nicht zwingend. In einem solchen Fall erscheint es auch im Hinblick von möglichen Risiken, welche eine Impfung mit sich bringt, nicht vertretbar, Personen zwangsweise eine Impfung vorzuschreiben und diese

ggf. mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen. Zu diesem Ergebnis kommt im Übrigen auch der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages (Az. WD 3 – 3000 – 019/16, <https://www.bundestag.de/blob/413560/40484c918e669002c4bb60410a317057/wd-3-019-16-pdf-data.pdf>).

Sofern der Gesetzgeber eine (allgemeine) Impfpflicht einführt, muss in jedem Fall darauf geachtet werden, dass diese nur in engen Ausnahmefällen besteht, welche das Gesetz definiert, es muss insbesondere eine konkrete Gefahr für Leib und Leben von Dritten bestehen.

Im Falle einer allgemeinen Impfpflicht von Kindern muss auch das verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern beachtet werden, d.h. gegen den Willen der Eltern sollten auch Kinder nicht geimpft werden müssen. Allenfalls in Fällen, wo für das Kind eine *konkrete Gefahr* für Leib und Leben des Kindes besteht und die Weigerung der Eltern medizinisch schlicht nicht mehr nachvollziehbar ist, kann im Einzelfall (!) eine verpflichtende Impfung durchgeführt werden.

Der BDHN e.V. setzt sich dafür ein, dass jeder die Möglichkeit haben soll, selbst zu entscheiden, ob er sich schulmedizinisch oder naturheilkundlich behandeln lässt. Sowohl die Schulmedizin, als auch die Naturheilkunde haben einen Platz im deutschen Gesundheitssystem, beide Vorgehensweisen haben ihre Daseinsberechtigungen und existieren mit guten Gründen nebeneinander. Auch in der Debatte über eine (allgemeine) Impfpflicht setzt der BDHN e.V. auf die Entscheidungsautonomie des einzelnen Patienten, d.h. jeder soll für sich selbst die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden, ob er sich impfen lässt oder nicht. Es handelt sich um die persönliche und individuelle Entscheidung eines jeden Einzelnen, welche er selbst treffen kann und muss.

Nach Ansicht des BDHN e.V. ist es wichtig, Patienten über die Möglichkeiten, Chancen und Risiken von Impfungen aufzuklären, damit diese für sich und ihre Kinder eine Entscheidung betreffend einer Impfung treffen können. Die Aufklärung muss von sämtlichen Akteuren aus dem Gesundheitsbereich erfolgen. Hierzu gehören neben Ärzten und Heilpraktikern auch Berufsverbände (Kammern und sonstige berufliche Zusammenschlüsse), Apotheken, Krankenkassen, aber auch staatliche Behörden, Medien usw. Die Aufklärung sollte in jedem Fall sachlich sein. Oberstes Ziel der Aufklärung muss es sein, die Patienten und die Öffentlichkeit mit Informationen zu versorgen und den Menschen die Entscheidung zu erleichtern. Keinesfalls dürfen im Vordergrund finanzielle Interessen oder sonstige Lobby-Interessen stehen, und zwar weder von Impfbefürwortern noch Impfgegnern. Nur so kann gewährleistet werden, dass jeder für sich informiert eine Entscheidung zu diesem Thema treffen kann.



Marianne Semmelies
Vorsitzende des BDHN e.V.
Lehrbeauftragte des BDHN e.V.



Herbert Eger
Stv. Vorsitzender des BDHN e.V.